

Der Gemeinderat

Der Gemeinderat ist das Hauptorgan einer Gemeinde und stellt die Vertretung der Gemeindebürger (kommunale Volksvertretung) dar. Er hat die Aufgabe, zusammen mit dem Bürgermeister alle Belange in der Gemeinde zu beraten und zu entscheiden. Er führt die Verwaltung der Gemeinde, soweit Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft oder Angelegenheiten, die das Gesetz den Gemeinden zuweist, betroffen sind und nicht der erste Bürgermeister zuständig ist. Entscheidungen fallen in den regelmäßig durchzuführenden Gemeinderatssitzungen durch Beratung und durch Entscheidung (Abstimmungen und Wahlen) in öffentlichen oder nicht öffentlichen Sitzungen. Außerdem überwacht der Gemeinderat die Gemeindeverwaltung, insbesondere die Ausführung seiner Beschlüsse, indem er Informationen einholt oder Anfragen stellt.

Zusammensetzung

Der Gemeinderat besteht aus dem Vorsitzenden Bürgermeister und den gewählten Ratsmitgliedern. Die Größe des Gemeinderates/Stadtrates wird durch die örtlichen Gesetze bestimmt und richtet sich wesentlich nach der Einwohnerzahl der Gemeinde. Sie variiert zwischen 8 und über 90 Mitgliedern.

Mitglieder des Gemeinderats:

http://www.tamm.kdrs.de/servlet/PB/menu/1244310_11/index.html

Homepage Tamm: www.tamm.org

(Infos: [http://de.wikipedia.org/wiki/Gemeinderat_\(Deutschland\)](http://de.wikipedia.org/wiki/Gemeinderat_(Deutschland)))

Kreistag

Die Verwaltungsorgane des Landkreises sind der Landrat und der Kreistag. Vorsitzender des Kreistages ist der zeitgleich gewählte hauptamtliche Landrat. Der Kreistag ist in Deutschland die kommunale Volksvertretung auf der Ebene der Landkreise (Kreise). Nach allen Kommunalverfassungen in Deutschland ist der Kreistag stets das Hauptorgan des Landkreises. Er entscheidet über alle grundlegenden Angelegenheiten des Landkreises und kann Grundsätze für die Verwaltung des Landkreises festlegen (Richtlinienkompetenz). Im Gegensatz hierzu führt der Landrat die laufenden Geschäfte und führt die Beschlüsse des Kreistages aus.

Die Kreise haben im Rahmen ihres gesetzlich festgelegten Aufgabenbereichs das Recht zur Selbstverwaltung. Diese ist durch das Grundgesetz garantiert. Die Kreistagsmitglieder werden im Rahmen der Kommunalwahlen alle fünf Jahre unmittelbar von den Bürgerinnen und Bürgern gewählt. Die Kreisordnung verpflichtet sie, ihre Arbeit kreisweit zu sehen und nicht als Interessenvertreter ihrer Kommunen zu handeln.

Mitglieder des Kreistags: http://www.landkreis-ludwigsburg.de/sbi/kp0040.php?__kgmnr=1
Homepage: www.landkreis-ludwigsburg.de

(Infos: <http://www.rbk-direkt.de/Kreistag.aspx>; <http://de.wikipedia.org/wiki/Kreistag>)

Regionalparlament

Die Mitglieder des Regionalparlaments setzen sich aus den Kreisstädten Ludwigsburg, Rems–Murr Kreis, Böblingen, Esslingen, Göppingen und Stuttgart zusammen.

Der Verband mit seinem direkt gewählten Regionalparlament (erstmalig 1994) ist wichtiger Impulsgeber, Ansprechpartner und Projektträger für die Region rund um die Landeshauptstadt. Die Regionalversammlung entscheidet über alle Vorhaben, die laut "Gesetz über die Stärkung der Zusammenarbeit in der Region Stuttgart" in die Aufgabenbereiche des Verbands Region Stuttgart fallen: Planung, Wirtschaftsförderung, Verkehr, Abfallwirtschaft, Messe, Kultur- und Sportförderung.

Die Regionalversammlung tritt je nach Bedarf fünf- bis sechsmal jährlich zusammen, indem wichtige Entscheidungen getroffen werden. Die Vorarbeit zu diesen Beschlüssen oder weniger weitreichende Entscheidungen übernehmen die Ausschüsse. Der Verbandsvorsitzende und seine Stellvertreter werden von der Regionalversammlung für die Dauer der Legislaturperiode (5 Jahre) gewählt. Aufgabe des Vorsitzenden, ist es, die Sitzungen der Versammlung und ihrer Ausschüsse vorzubereiten, zu leiten und die gefassten Beschlüsse politisch umzusetzen. Dabei wird er von seinen Stellvertretern unterstützt.

Mitglieder des Regionalparlaments: <http://www.region-stuttgart.org/vrs/main.jsp?navid=4>
Homepage: www.region-stuttgart.org

(Infos: <http://www.region-stuttgart.org/vrs/main.jsp?navid=6>)

Landtag

Der Landtag von Baden-Württemberg ist das Landesparlament des Landes Baden-Württemberg mit Sitz in Stuttgart. Landesparlament ist der Sammelbegriff für die Parlamente der Länder der Bundesrepublik Deutschland. Die Landesverfassung legt in Artikel 27 die Rolle des Parlaments fest:

- (1) „Der Landtag ist die gewählte Vertretung des Volkes.“

(2) Der Landtag übt die gesetzgebende Gewalt aus und überwacht die Ausübung der vollziehenden Gewalt nach Maßgabe dieser Verfassung.

(3) Die Abgeordneten sind Vertreter des ganzen Volkes. Sie sind nicht an Aufträge und Weisungen gebunden und nur ihrem Gewissen unterworfen.“

Hauptaufgaben des Landesparlaments sind die Kontrolle der Landesregierung, der Erlass von Landesgesetzen und die Gestaltung und Freigabe des Landeshaushaltes.

Jeder Abgeordnete repräsentiert ca. 77.000 Einwohner von Baden-Württemberg. Die Zusammensetzung der Landtage wird in Landtagswahlen festgelegt, die Wahlperiode liegt je nach Land bei 4 bzw. 5 Jahren.

Mitglieder des Landtags: http://www.landtag-bw.de/abgeordnete/nach_fraktion.asp

Homepage Landtag: www.landtag-bw.de

(Infos: <http://www.landtag-bw.de/abgeordnete/index.asp>)

Bundestag

Der Deutsche Bundestag ist das Parlament der Bundesrepublik Deutschland mit Sitz in Berlin. Er wird im politischen System Deutschlands als einziges Verfassungsorgan des Bundes direkt vom Volk gewählt.

Dem Bundestag steht der Bundestagspräsident vor. Die gesetzliche Mindestanzahl seiner Mitglieder beträgt 598. Die tatsächliche Anzahl ist aufgrund von Überhangmandaten meist höher. Eine Legislaturperiode des Bundestags dauert grundsätzlich vier Jahre. Die Mitglieder des Deutschen Bundestages (MdB) können sich zu Fraktionen oder Gruppen zusammenschließen und genießen damit einen besonderen Verfahrens- und Organisationsstatus.

Der Bundestag hat eine Vielzahl von Funktionen:

- Gesetzgebungsfunktion, das heißt, er schafft das Bundesrecht und ändert die Verfassung. Hierbei bedarf es häufig der Mitwirkung des Bundesrats.
- Der Bundestag genehmigt auch die internationalen Verträge mit anderen Staaten und Organisationen und beschließt den Bundeshaushalt.
- Er wählt unter anderem den Bundeskanzler (absolute Mehrheit) und wirkt bei der Wahl des Bundespräsidenten, der Bundesrichter und anderer wichtiger Bundesorgane mit.
- Der Bundestag übt die parlamentarische Kontrolle gegenüber der Regierung und der Exekutive des Bundes aus, er kontrolliert auch den Einsatz der Bundeswehr.

Politisch bedeutsam ist die Öffentlichkeitsfunktion, wonach der Bundestag die Aufgabe hat, die Wünsche der Bevölkerung auszudrücken und umgekehrt die Bevölkerung zu informieren.

Mitglieder des Bundestags: <http://www.bundestag.de/bundestag/abgeordnete/index.jsp>
Homepage: www.bundestag.de

(Infos: http://de.wikipedia.org/wiki/Deutscher_Bundestag)

Europäisches Parlament

Die Bürgerinnen und Bürger wählen ihre Abgeordneten direkt für eine Amtszeit von fünf Jahren in allgemeinen, freien und geheimen Wahlen. Während Regierungschefs und teilweise auch Minister auf nationaler Ebene in der Regel vom Parlament gewählt werden, wird der Präsident der Europäischen Kommission von den Staats- und Regierungschefs der Mitgliedstaaten ernannt und vom Europaparlament lediglich bestätigt. Während Regierungschefs und teilweise auch Minister auf nationaler Ebene in der Regel vom Parlament gewählt werden, wird der Präsident der Europäischen Kommission von den Staats- und Regierungschefs der Mitgliedstaaten ernannt und vom Europaparlament lediglich bestätigt.

Das Parlament hat drei wesentliche Aufgaben: Gesetzgebung, Haushaltskontrolle und Kontrolle der Europäischen Kommission. Außerdem übt das Parlament die parlamentarische Kontrolle über die Europäische Kommission und den Rat der Europäischen Union aus. Hierfür kann es Untersuchungsausschüsse einrichten und gegebenenfalls Klage beim Europäischen Gerichtshof erheben.

Mitglieder des Europäischen Parlaments:

http://www.europarl.de/view/de/parlament/Deutsche_Abgeordnete.html;jsessionid=FC401B2AE4FC04166610D45FF2F53F10

Homepage: www.europarl.de, oder www.europarl.europa.eu

(http://de.wikipedia.org/wiki/Europ%C3%A4isches_Parlament)